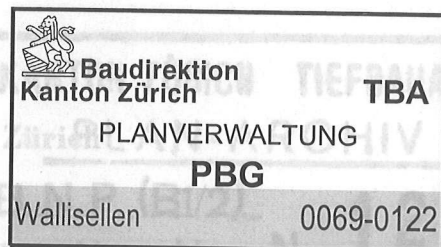


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons  
Sitzung vom 5. April 1962**

---



**1285. Baulinien (Abänderung).** Am 4. Januar 1962 ersuchte der Gemeinderat Wallisellen um Genehmigung seines Beschlusses vom 21. November 1961 betreffend Abänderung der Baulinien am alten Kirchenweg III. Kl. Gemäss Zeugnis des Bezirkrates Bülach vom 20. Dezember 1961 sind gegen den am 28. November 1961 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Der alte Kirchenweg verbindet die Schützenstrasse III. Kl. mit der Opfikonerstrasse I. Kl. Nr. 3. Für das Verbindungsstück von der Schützenstrasse zur Reservoirstrasse wurde nun ein Ausbauprojekt ausgearbeitet. Die mit Beschluss Nr. 1907 vom 5. September 1931 genehmigten Baulinien werden dem neuen Projekt angepasst. Der neue Baulinienabstand beträgt rund 20 m und entspricht der Bedeutung der Strasse.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.  
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wallisellen vom 21. November 1961 betreffend Abänderung der Baulinien am alten Kirchenweg III. Kl., Teilstück zwischen Schützen- und Reservoirstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rücksendung von zwei Planexemplaren mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksamt Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 5. April 1962.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. Isler*